

Protokoll:

Rm Schupp möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, den Schotterweg im Bereich der Bushaltestelle mit dem Fußweg zur Universität zu verknüpfen bzw. den Weg zu befestigen. Außerdem sollte sich mit der Hochschule in Verbindung gesetzt werden, um zu erreichen, dass zusätzliche Stellplätze für die Studierenden ausgewiesen werden. Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass der Antragsinhalt zur Aufstockung des Gebäudeteils M am Rhein-Mosel-Campus der Hochschule Koblenz mit den o. g. Forderungen nicht verknüpft werden könne. Rm Schupp möchte wissen, ob eine Aufstockung des Gebäudeteils noch Auswirkungen auf die Stellplatzverpflichtung hat. 61/Herr Wittgens erklärt, dass die Stadt auf die Anzahl der ausgewiesenen Stellplätze keine rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten habe. Rm Schumann-Dreyer erinnert an die Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, der jeweils eine Dachbegrünung vorsieht. 61/Herr Hastenteufel verweist in diesem Zusammenhang auf die textlichen Festsetzungen, Ziff. 2.2.4. Demnach müsse eine Begrünung des Daches erfolgen. Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer sagt Herr Beigeordneter Flöck zu, dass die Verwaltung prüfe, ob im Rahmen einer Befreiung auf die Dachbegrünung in der Vergangenheit verzichtet worden sei.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.